

Schul- und Hausordnung

Verhaltensvereinbarung der neuen Mittelschule Hörsching | Käthe Recheis-Schule

Ich behandle alle Menschen ohne Rücksicht auf Muttersprache, Alter, Aussehen, geistige und körperliche Fähigkeiten mit der gleichen Wertschätzung!

Auszug aus dem Gesetzestext (§43 Schulunterrichtsgesetz):

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, sich an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu beteiligen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

Der Schüler ist verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

Allgemeines

Pünktlichkeit

- Für effektiven und störungsfreien Unterricht ist meine Pünktlichkeit unbedingt erforderlich.
- Um spätestens 07:55 Uhr bin ich in der Klasse.

Miteinander

- Ich pflege einen respektvollen Umgang mit allen an der Schule anwesenden Personen.
- Mit meinem Verhalten trage ich zu einem gewaltfreien Miteinander bei.
- In begründeten Fällen ist mir der Aufenthalt vor dem Konferenzzimmer (Ausnahme: 09:45 – 10:00 Uhr) und der Direktion erlaubt.
- Im gesamten Schulgebäude beachte ich das generelle Kaugummiverbot bzw. das Verbot von Energydrinks.
- Die Schule und deren unmittelbare Umgebung (Bushaltestelle ...) gilt für alle Schüler als rauchfreie Zone.

Schulinventar und persönlicher Besitz

- Ich gehe sorgsam mit allen Einrichtungen der Schule und dem Besitz der Mitschüler um.
- Ich kann zwischen „Mein“ und „Dein“ unterscheiden.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerzeuge ...) lasse ich zu Hause.
- Für Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich.
- Mein Handy sowie alle elektronischen Medien habe ich im Schulgebäude ausgeschaltet.
- Ich trage ordentliche Kleidung und aus Sicherheits- und Hygienegründen trage ich selbstverständlich Hausschuhe.
- Meinen Abfall beseitige ich unaufgefordert in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Nach dem Ende des Unterrichts räume ich meinen Platz auf, stelle den Sessel auf den Tisch, schließe die Fenster und schalte das Licht aus.
- Ich beachte die Brandschutzordnung! Brandschutztüren bleiben immer offen. Fluchtwege bleiben immer frei.
- Um Unfälle zu vermeiden, werden Fahrräder auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich geschoben.

Im Unterricht

Stundenbeginn

- Den Raumwechsel (Leistungsgruppenunterricht, Bewegung und Sport ...) führe ich genau zu Stundenbeginn durch.
- Nach dem Läuten sitze ich an meinem Platz. Die verbleibende Zeit bis zum Eintreffen der Lehrkraft nutze ich konzentriert und leise zum Wiederholen des Stoffes der letzten Unterrichtsstunde(n).

Mitarbeit und Verhalten

- Ich fördere den Unterrichtsverlauf durch aktive und konstruktive Mitarbeit.
- Störungen durch Herausrufen oder Unterhaltungen mit Mitschülern unterlasse ich.
- Im Gespräch mit Lehrkräften, Personal und Mitschülern verwende ich einen höflichen Umgangston.
- Beschimpfungen, herabwürdigende Bemerkungen oder Kraftausdrücke unterlasse ich.
- Bei schwerem diszipliniären Fehlverhalten bzw. massiver Unterrichtsstörung werde ich vom Unterricht ausgeschlossen und bin von den Eltern abzuholen.

In der Pause

- Die Pausen dienen in erster Linie der Erholung. Die Klassentür bleibt offen.
- Die Fünfminutenpausen verbringe ich ausschließlich in meiner Klasse (Ausnahme: Toilettenbesuch).
- In den Pausen unterhalte ich mich in einer angemessenen Lautstärke. Speziell in den Gängen vermeide ich Lärm.
- Getränke und Jause räume ich rechtzeitig weg.
- Gegen Ende jeder Pause bereite ich die erforderlichen Unterrichtsmaterialien vor.
- Meine Mittagspause verbringe ich entweder im Freien ohne Aufsicht oder im Aufenthaltsraum mit Aufsicht. Ein Wechsel jeweils zur Halbzeit der Mittagspause ist möglich.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist in allen Pausen verboten.

Auf Verstöße gegen die Hausordnung wird § 47 Schulunterrichtsgesetz angewendet. Erziehungsmittel sind: Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, beratendes oder belehrendes Gespräch, Verwarnung, Versetzung in eine Parallelklasse, Antrag auf Ausschluss eines Schülers, Ausschluss.

Die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen (§ 44 SCHUG, 4. Novelle 1974) formuliert und vom Schulforum der Käthe Recheis-Hauptschule Hörsching am 10. Oktober 2013 einstimmig beschlossen.

Unterschrift des Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten